

Werbung für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer

Was ist eine Verbindungslehrerin/ein Verbindungslehrer? Welche Aufgaben hätte ich?

Die Verbindungslehrerin / der Verbindungslehrer ist das vermittelnde Bindeglied zwischen Schülervertretung und Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung und Lehrerschaft andererseits.

Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und fördern die Arbeit der Schülervertretung. Dazu sollen Sie regelmäßig mit beratender Stimme an den SV-Sitzungen teilnehmen.

Um Ihrer Funktion als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer nachzugehen, erhalten Sie im erforderlichen Umfang eine Unterrichtsbefreiung.

Wie werde ich Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer?

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden auf zwei Jahre vom Schülerrat gewählt. Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich entweder an die scheidenden Verbindungslehrer oder an den SV-Vorstand.

Wo bekomme ich Unterstützung und weitere Informationen?

Die Schule unterstützt Ihre Tätigkeit durch eine Entlastungsstunde pro Woche, Kreis- und Stadtverbindungslehrer/innen erhalten zwei Entlastungsstunden. Im Schulgesetz wird die SV in den § 121 bis 126 beschrieben. Die Rechte und Pflichten der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden in § 19 der SV-Verordnung geregelt.

Als Ansprechpartnerinnen und -partner stehen Ihnen zudem die Verbindungslehrerinnen und -lehrer der Kreis- oder Stadtschülervertretung und der Landeschülervertretung (der Landesbeirat) zur Verfügung. Sie erreichen sie über das Büro der LSV unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Zu Treffen mit anderen Verbindungslehrerinnen und -lehrern Ihres Schulträgergebietes laden die Kreis- oder Stadtverbindungslehrer ein. Häufig finden diese Treffen parallel zu Kreis- bzw. Stadtschülerratssitzungen statt.